



# Konzept Elternrat der Schule Biel-Benken

Inhaltsverzeichnis	Seiten
<b>I. <u>Allgemeines</u></b>	<b>2</b>
1. Begriffe	2
2. Elternrat – warum?	2
3. Grundlage	2
4. Inhalte	3
4.1 Ziele	3
4.2 Aufgaben	3
4.3 Abgrenzung	4
4.4 Politische Anliegen	4
<b>II. <u>Organisation</u></b>	<b>5</b>
1. Elternrat	5
1.1 Zusammensetzung	5
1.2 Aufgaben	5
1.3 Beschlussfassung	5
2. Vorstand	5
2.1 Zusammensetzung	5
2.2 Wahl des Vorstandes	5
2.3 Aufgaben	6
2.4 Sitzungen	6
2.5 Beschlussfassung	6
3. Antragsrecht	6
4. Finanzen	6
<b>III. <u>Aufgabenbeschreibung der Organe des Elternrats</u></b>	<b>7</b>
1. Klassendelegierte	7
2. Vorstand	7
2.1 Präsident:in	7
2.2 Vizepräsident:in	7
2.3 Aktuar:in	8
2.4 Schulratsmitglied	8
2.5 Schulleitungsmitglied	8
2.6 Lehrer:innenvertretung	8



# **I. Allgemeines**

## **1. Begriffe**

Mit «Eltern» sind alle erziehungsberechtigten Personen gemeint.

«Elternmitwirkung» meint eine klassenübergreifende Struktur, welche die Mitarbeit der Eltern koordiniert. Diese Struktur ist Teil des Schulprogramms der Schule Biel-Benken.

Die Elternmitwirkung an der Schule Biel-Benken organisiert sich als «Elternrat mit Vorstand».

Der «Elternrat» setzt sich zusammen aus je zwei Delegierten jeder Kindergarten- und Primarschulklasse. Es steht jedoch allen Eltern offen, bei Interesse, aktiv und kreativ im Elternrat und somit am Schulgeschehen teilnehmen zu können.

Der «Vorstand» setzt sich aus mindestens drei Eltern von Schulkindern sowie je einer Vertretung der Schulleitung, des Schulrats und der Lehrpersonen zusammen. Im Vorstand wird die Elternmitwirkung organisiert und koordiniert.

## **2. Elternrat - warum?**

Eine mit Erfolg arbeitende Schule ist auf die Zusammenarbeit aller Beteiligten angewiesen.

Während der Schulrat durch seinen gesetzlichen Auftrag und die Schulleitung, die Lehrpersonen sowie die Schüler:innen durch Berufsauftrag, Lehr- und Stundenpläne eng in den Schulbetrieb eingebunden sind, fordert die Einbindung der Eltern seitens der Schule spezielle Aufmerksamkeit und die Schaffung geeigneter Strukturen.

Das Bildungsgesetz des Kantons Basel-Landschaft erwähnt die Eltern als Schulbeteiligte mit Rechten und Pflichten. Der klassenübergreifende Elternrat ermöglicht den Eltern, ihr Engagement in organisierter Form wahrzunehmen.

## **3. Grundlage**

Gegenseitiges Verständnis, Transparenz, sorgfältige Kommunikation und Vertrauen sind die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Zusammenarbeit. Alle Schulbeteiligten pflegen den Dialog.



## **4. Inhalte**

### **4.1 Ziele**

Ziel des Elternrates ist eine Qualitätssteigerung von Bildung und Erziehung der Schüler:innen. Die Schule ist vor allem für die Bildung, die Eltern vor allem für die Erziehung der Kinder und Jugendlichen zuständig. Entsprechend haben Lehrpersonen, Eltern, Schulleitung und Schulrat unterschiedliche Aufträge und Rollen und damit auch entsprechende Interessen.

Es gibt aber auch einen gemeinsamen Erziehungs- und Bildungsauftrag von Schule und Eltern und eine Reihe von Themen und Aufgaben, welche in die Zuständigkeit von beiden fallen: Schulwegsicherung, Ernährung, Suchtprophylaxe, Sozialisation, Berufswahl etc.

Der Elternrat sorgt für regelmässige Kontakte zwischen Schule und Eltern und unter den Eltern. Gesicherte Kontakte, transparente Information und gemeinsames Tun schaffen gegenseitig Verständnis, Respekt und Vertrauen.

Der Elternrat ist ein Gewinn für alle: Für Schüler:innen (klarere Orientierung, interessante Projekte, Unterstützung etc.), Eltern (Einfluss, Meinungs- und Erfahrungsaustausch, geregelte Kommunikationswege etc.) und Lehrpersonen (Rückmeldungen, Ressourcen, geteilte Verantwortung etc.).

### **4.2 Aufgaben**

- Kommunikation mit Ziel optimierte Zusammenarbeit Eltern und Schule
- Gefäss für Informations- und Bedürfnisaustausch zwischen Eltern und Schule
- Gefäss für Gesundheitsthemen (physische, psychische ...)
- Organisieren von Mitwirkung bei Anlässen im Rahmen des Jahresprogramms der Schule und bei gesamtschulischen Projekten. Beispiele: Schulversammlungen, Sportstag, Räbeliechtliumzug, Advent, Fasnachtsumzug, Sternwanderung, Schulschlussstag.
- Organisieren von Arbeitsgruppen für temporäre Einsätze in speziellen Schulprojekten und an Schulanlässen
- Organisieren und Durchführen von Elternbildungs-Anlässen
- Organisieren und Durchführen von Begegnungs-Anlässen
- Organisieren und Bekanntmachen der Ressourcen der Eltern (z. B. Wissenspool)
- Öffentlichkeitsarbeit in Absprache mit der Schulleitung



### **4.3 Abgrenzung**

Der Elternrat hat keinen Einfluss auf den Schulbetrieb soweit er durch Gesetze und Reglemente geregelt ist, bzw. in die Kompetenzen des Schulrats, der Schulleitung oder der Lehrerschaft fällt. Die Integrität der Lehrpersonen bleibt gewahrt.

Der Elternrat ist keine Anlaufstelle für persönliche Probleme (z.B. schulische oder soziale Schwierigkeiten) eines einzelnen Kindes.

Der Vorstand des Elternrats untersteht der Schweigepflicht. Bei der Arbeit im Vorstand und in Arbeitsgruppen ist der Datenschutz zu beachten. Informationen über Kinder, Mitarbeitende und Eltern sind vertraulich zu behandeln.

Der Elternrat ist nicht mit klasseninternen Elterngruppen zu verwechseln und hat mit diesen direkt nichts zu tun.

### **4.4 Politische Anliegen**

Ergibt sich aus dem Elternrat ein politisches Anliegen, wird es schriftlich an den Schulrat weitergeleitet oder es wird von einer schulunabhängigen Elternlobby in der Gemeinde vertreten.



## II. Organisation

### 1. Elternrat

#### 1.1 Zusammensetzung

Am ersten Elternabend im Schuljahr bestimmen die Eltern jeder Primarschul- und Kindergartenklasse zwei Eltern-Delegierte für den Elternrat. Weitere Interessierte sind jederzeit herzlich willkommen.

#### 1.2 Aufgaben

- Wahl der Eltern-Vertreter:innen im Vorstand
- Informationsfluss zwischen Eltern der Klasse und Elternrat gewährleisten
- Mitwirken beim Realisieren der unter Rubrik Inhalt formulierten «Aufgaben» (siehe Abschnitt I.4.1)
- Teilnahme an vier jährlichen Elternrats-Delegiertenversammlungen

#### 1.3 Beschlussfassungen

Stimmberechtigt sind die anwesenden Eltern. Wahlen und Beschlussfassungen des Elternrates werden mit einfacher Mehrheit der stimmberechtigten Anwesenden gefällt. Der:die Präsident:in hat den Stichtscheid. Die Beschlüsse werden jeweils in einem Beschlussprotokoll festgehalten und unter [www.elternrat-bb.ch](http://www.elternrat-bb.ch) publiziert.

### 2. Vorstand

#### 2.1 Zusammensetzung

Der Vorstand besteht aus mindestens drei gewählten Eltern, sowie einer Vertretung des Schulrates, der Schulleitung und der Lehrpersonen.

#### 2.2 Wahl des Vorstandes

An der ersten Elternrats-Delegiertenversammlung im Kalenderjahr wird der Vorstand für ein Jahr gewählt. Wählbar sind Eltern von Schulkindern.

Beim vorzeitigen Austritt eines Vorstandmitgliedes wird an der nächsten Elternrat-Delegiertenversammlung ein:e Nachfolger:in gewählt.

Der Vorstand konstituiert sich selber (siehe Abschnitt III. Aufgabenbeschreibung der Organe des Elternrats). Das Präsidium wird von einer Person aus der Elternschaft übernommen.



## 2.3 Aufgaben

- Der Vorstand ist bemüht für die Umsetzung der Inhalte (siehe Abschnitt I.4)
- Organisieren und Leiten der Elternrats-Delegiertenversammlung und Sitzungen des Vorstands
- Versand der Einladungen und der Traktandenlisten
- Organisieren der Wahlen
- Erstellen der Beschlussprotokolle
- Organisation der Elternratsarbeit an Elternabenden
- Organisieren und Koordinieren der Öffentlichkeitsarbeit

## 2.4 Sitzungen

Der Vorstand trifft sich zu vier Sitzungen pro Jahr und führt vier Mal jährlich eine Elternrats-Delegiertenversammlung durch.

## 2.5 Beschlussfassung des Vorstandes

Alle Mitglieder des Vorstandes sind stimmberechtigt. Beschlussfassungen des Vorstandes werden mit einfacher Mehrheit der stimmberechtigten Anwesenden gefällt. Der:die Präsident:in hat den Stichentscheid.

## 3. Antragsrecht

Der Elternrat hat Antragsrecht an den Schulrat und an die Schulleitung. Die Anträge können von einer Vertretung des Vorstand an den Schulrats- resp. Schulleitungs- oder Lehrer:innensitzungen selbst vertreten werden.

## 4. Finanzen

Die Schule stellt für Sitzungen und Anlässe des Elternrates unentgeltlich Räumlichkeiten zur Verfügung. Für weitere Kosten wie Spesen, Porto, Kopien, weiteres Büromaterial, Getränke oder Kosten für Elternbildungsveranstaltungen kommt die Schule im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Mittel gemäss einem entsprechenden Konto (vorausgesetzt der jeweiligen Bewilligung der entsprechenden Budgeteingabe) auf.

Alle Mitwirkenden arbeiten ehrenamtlich.



### **III. Aufgabenbeschreibung der Organe des Elternrats**

#### **1. Klassendelegierte**

- Sammeln der E-Mail-Adressen (der Klasse)
- Sammeln von Ideen für die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit Schule-Eltern
- Besuch der Delegiertenversammlung
- Einbringen der Klassenideen
- Einbringen neuer Anliegen/Traktanden 14 Tage vor der Delegiertenversammlung
- Vorstellen des Elternrates an Elternabenden
- Mitarbeit in Arbeitsgruppen
- Mithilfe bei Anlässen

#### **2. Vorstand**

##### **2.1 Präsident:in**

- Festlegung der Sitzungsdaten (in Absprache mit dem ganzen Vorstand)
- Koordinierung der Geschäfte des Elternrates
- Versenden der Einladungen an die Vorstandsmitglieder
- Leiten der Sitzungen
- Leiten der Delegiertenversammlung
- Vorbereiten der Vorstandssitzungen
- Vorbereitung der Delegiertenversammlung (Festlegen der Traktanden in Zusammenarbeit mit ganzem Vorstand)
- Offizielle Vertretung des Elternrates
- Mitarbeit in Arbeitsgruppen
- Mithilfe bei Anlässen

##### **2.2 Vizepräsident:in**

- Stellvertreter:in der:s Präsident:in
- Mitarbeit in Arbeitsgruppen
- Mithilfe bei Anlässen
- Einbringen von neuen Traktanden eine Woche vor der Vorstandssitzung



### **2.3 Aktuar:in**

- Verfassen von Briefen
- Führen der Adresslisten der Elternrat-Delegierten
- Zusammentragen der neu gewählten Klassendelegierten
- Verfassen der Protokolle
- Versenden der Einladungen an die Delegierten
- Versenden der Protokolle an die Delegierten
- Ansprechstelle für Anfrage der Lehrer:innen (Mithilfe bei Anlässen)
- Organisation der Homepage
- Führen und Archivieren der Akten
- Mitarbeit in Arbeitsgruppen
- Mithilfe bei Anlässen
- Einbringen von neuen Traktanden eine Woche vor der Vorstandssitzung

### **2.4 Schulratsmitglied**

- Vertretung des Schulrates im Elternrat
- Einbringen von Anliegen des Schulrats zur Verbesserung der Zusammenarbeit von Eltern und Schule
- Einbringen der Interessen des Elternrates in Schulratssitzungen
- Mitarbeit in Arbeitsgruppen
- Mithilfe bei Anlässen
- Einbringen von neuen Traktanden eine Woche vor der Vorstandssitzung

### **2.5 Schulleitungmitglied**

- Vertretung der Schulleitung im Elternrat
- Einbringen von Anliegen der Schulleitung zur Verbesserung der Zusammenarbeit von Eltern und Schule
- Einbringen der Interessen des Elternrates in Schulleitungssitzungen
- Mitarbeit in Arbeitsgruppen
- Mithilfe bei Anlässen
- Einbringen von neuen Traktanden eine Woche vor der Vorstandssitzung

### **2.6 Lehrer:innenvertretung**

- Vertretung der Lehrer:innen im Elternrat
- Einbringen von Anliegen der Lehrer:innen zur Verbesserung der Zusammenarbeit von Eltern und Schule
- Einbringen der Interessen des Elternrates in Teamsitzungen
- Mitarbeit in Arbeitsgruppen
- Mithilfe bei Anlässen
- Einbringen von neuen Traktanden eine Woche vor der Vorstandssitzung